

STERBEGELDVERSICHERUNG

WEIL SIE IHRE ANGELEGENHEITEN SELBST REGELN



Meibusch Versicherungsmakler GmbH
Franz-Wienholz-Str. 40 | 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 / 808270 | Fax: 03984 / 808273
info@meibusch.de | <http://www.meibusch.de>



GRUNDLAGEN

VORSORGE TREFFEN

Zugegeben, es ist nicht sehr angenehm, sich über seine eigene Endlichkeit Gedanken zu machen. Aber es gehört auch zum Leben, sich mit Fragen wie z. B. „Wie soll meine Beerdigung aussehen?“ und „Wer bezahlt meine Bestattung?“ auseinander zu setzen.

Früher war es einfacher: Über 10 Jahre war das Sterbegeld Teil der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Aber bereits seit 1998 wurde die Sterbegeldleistung schrittweise reduziert und ist seit 2004 sogar ersatzlos gestrichen. Das heißt, im Sterbefall haben Hinterbliebene keinen Anspruch auf eine Sterbegeldleistung aus der GKV mehr.

Der Tod eines Angehörigen ist für die Hinterbliebenen traurig genug. Oft kommt dazu aber noch die finanzielle Belastung durch die Bestattungskosten. Um Ihre Angehörigen davor zu schützen, sollten Sie



rechtzeitig mit einer privaten Sterbegeldversicherung vorsorgen. Denn nur allzu oft tritt der Trauerfall völlig unerwartet ein, ohne dass ausreichend Rücklagen dafür gebildet wurden.

WIE SOLL IHRE LETZTE RUHESTÄTTE AUSSEHEN?

Vier Bestattungsformen sind derzeit in Deutschland zulässig: Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattung.

Die **Erdbestattung**, also die Beisetzung im Sarg, ist die traditionelle Form der Bestattung. Üblicherweise wird auf dem ausgewählten Friedhof über dessen Verwaltung eine Grabstelle gepachtet. Nach der Beisetzung wird sie bepflanzt und mit einem Grabstein versehen.

Bei der **Feuerbestattung** wird der Leichnam in einem Sarg zunächst in einem Kremationsofen eingeäschert. Anders als bei der Erdbestattung ist für die Feuerbestattung eine ausdrückliche Willenserklärung des oder der Verstorbenen bzw. eine entsprechende Anordnung der Angehörigen erforderlich. Nach der Einäscherung wird die Urne beigesetzt - üblicherweise in einer dafür vorgesehenen Urnengrabstelle. Die Urnenbeisetzung ist allerdings auch in einem traditionellen Grab oder zur See möglich.

Die **Seebestattung** ist eine Sonderform der Feuerbestattung. Die Urne wird in ausgewiesenen Bereichen der Nordsee, Ostsee oder in einem anderen Meer in die Tiefe gesenkt. Die Angehörigen können auf Wunsch an der Beisetzung auf See teilnehmen und erhalten eine Karte mit den Koordinaten der Bestattungsstelle.

Bei der **Baumbestattung**, einer Sonderform der Feuerbestattung, die noch nicht in ganz Deutschland möglich ist, wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Der Baum kann bereits zu Lebzeiten erworben beziehungsweise neu gepflanzt werden. Für die Dauer der Eintragung dieser Bestattungsform in das Grundbuch ist ein Zeitraum zwischen 60 und 99 Jahren wählbar.

MIT WELCHEN KOSTEN IST ZU RECHNEN?

Hauptaufgabe der Sterbegeldversicherung ist die Begleichung der Kosten für eine würdevolle Bestattung. Aber auch die anschließende dauerhafte Grabpflege will berücksichtigt werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten einer Bestattung im üblichen Rahmen auf eine Größenordnung zwischen 5.000 und 10.000 €, die sich aus unterschiedlichen Leistungen zusammensetzen.



BEISPIEL

	Einfache Bestattung	Aufwändige Bestattung
Grabstein	600 €	3.000 €
Sarg	300 €	3.000 €
Kränze/Blumen	150 €	800 €
Trauerredner	300 €	300 €
Trauerfeier	---	500 €
Karten	100 €	300 €
Grabbepflanzung	110 €	260 €
Summe	1.560 €	8.160 €
Friedhofs- und Bestattungsgebühren*	500 € bis 3.500 €	
Gesamtsumme	2.060 bis 5.060 €	8.660 bis 11.660 €

* Gebühren werden gemeindeabhängig erhoben und unterscheiden sich je nach Region und Gemeinde erheblich voneinander.

Die Kosten einer Seebestattung belaufen sich auf mindestens 2.000 €. Bei einer Baumbestattung sollten Sie mit 3.350 € für einen Baum mit Familiennutzung rechnen. Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall die Kosten für Bestatter, Kremation, Urne und Trauerfeier noch dazu kommen.

Je nach gewünschter Ausführung sind nach oben kaum Grenzen gesetzt. Wählen Sie daher eine ausreichend hohe Versicherungssumme und berücksichtigen Sie auch die Inflation bei Ihrer Absicherung.

WAS PASSIERT IM LEISTUNGSFALL?

Haben Sie über eine Sterbegeldversicherung Vorsorge getroffen, wird an die Hinterbliebenen im Trauerfall die vereinbarte Leistung erbschafts- und einkommensteuerfrei ausgezahlt.

Einige Gesellschaften bieten über externe Dienstleister auch aktive Unterstützung im Trauerfall an. Sie bestimmen zu Lebzeiten die Details Ihrer Bestattung selbst und das Dienstleistungsunternehmen übernimmt später die Organisation. Dadurch werden Ihre Angehörigen zusätzlich entlastet. Die vereinbarte Versicherungssumme wird in diesem Fall direkt an den Dienstleister überwiesen.





WISSENSWERTES

WAS SOLLTEN SIE SONST NOCH WISSEN?

- Je nach Anbieter sind Versicherungssummen bis zu 20.000 € absicherbar.
- Ebenfalls anbieterabhängig ist das versicherbare Eintrittsalter. Häufig ist ein Abschluss von 45 bis 75 Jahre möglich. Versicherung gegen Einmalbeitrag können oftmals auch noch mit 80 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz ist lebenslang.
- Die Dauer der Beitragszahlung kann variieren (z.B. 10 Jahre lang oder lebenslang).
- Es werden auch Tarife gegen Einmalbeitrag angeboten; Sie können z. B. eine abgelaufene Lebensversicherung anlegen.
- Durch die nicht garantierten Überschüsse erhöht sich die vereinbarte Leistung oder die Überschüsse werden herangezogen, um den Zahlbeitrag zu reduzieren.

Der Versicherungsschutz wird meist ohne Gesundheitsprüfung angeboten. Dafür sind Wartezeiten zu berücksichtigen. D.h. tritt der Trauerfall innerhalb der Wartezeiten ein, wird ein geringerer Betrag ausgezahlt. Bei Unfalltod gibt es aber i.d.R. die volle Leistung. Bei einer Versicherung gegen Einmalbeitrag entfallen die Wartezeiten.



MIT STERBEGELD ERBSCHAFTSSTEUERFREI VERERBEN

Wie weiter vorne bereits erwähnt, wird die Leistung einer Sterbegeldversicherung erbschafts- und einkommensteuerfrei an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Selbst wenn Ihre Rücklagen für Ihre Wunschbestattung ausreichen, bietet eine Sterbegeldversicherung wegen des Steuervorteils eine interessante Möglichkeit, Geld zu vererben. Sie können auf diese Weise z.B. einen Betrag an Ihre Kinder weitergeben, mit dem die eventuell anfallende Erbschaftssteuer auf Immobilien beglichen werden kann. Nicht selten müssen Kinder das Elternhaus verkaufen, da nicht genug Mittel für die Erbschaftssteuer zur Verfügung stehen. Ersparen Sie Ihren Hinterbliebenen diese Sorgen!